

## **Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA Werder II), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid**

### **Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 23. Oktober 2023**

Die Voss Energy GmbH (Admannshäger Damm 20, 18211 Admannshagen-Bargeshagen) erhielt mit Datum vom 28. September 2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 29/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der VOSS Energy GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N163/5.x STE mit einer Leistung von 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m an nachfolgend genannten Standorten

19386 Werder, Gemarkung Lübz			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	18/2	33301426	5929240
WKA 2	1	16	33301807	5929470
WKA 5	1	18/2	33301529	5930071

19386 Werder, Gemarkung Lutheran			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 3	2	110, 109/1	33301253	5929563
WKA 4	2	105	33301097	5929936

19386 Werder, Gemarkung Werder			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 6	1	172/3	33301334	5930397
WKA 7	1	174	33300988	5930574

erteilt.

2. Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.I.1., C.I.2, C.I.3, C.III.2., C.III.3, C.III.4, C.III.6, C.III.7, C.III.8, C.III.9 und C.III.12 wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

---

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **24. Oktober 2023** bis einschließlich **7. November 2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Werder II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, als bekanntgemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.